

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Promotionaktionen

§1 Geltung der Bedingungen

Leistungen und Angebote des Verwenders erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verwender sie schriftlich bestätigt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluß

1. Die Angebote des Verwenders sind stets freibleibend. Aufträge und mündliche Absprachen bedürfen ausnahmslos der schriftlichen Bestätigung.
2. Der Auftragsumfang ist detailliert zu beschreiben. Nachfolgendes gilt grundsätzlich:
 - a) Die zu verteilenden Werbemittel sind frei Lager bei uns anzuliefern. Auf Wunsch holen wir Werbemittel, auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers, an einem vereinbarten Ort ab.
 - b) Wir übernehmen keine Haftung für bei uns lagernde Werbemittel. Diese sind ggf. vom Kunden zu versichern.
 - c) Die Verpackung muß transportfähig sein und eindeutig die Stückzahl der verpackten Menge erkennen lassen. Die Gesamtmenge muß in zahlenmäßig gleiche Stückzahlen unterteilt sein, max. 1.000 Stück. pro Stapel oder Paket. Bei Nichtbeachtung können wir dadurch entstehende außergewöhnliche Mehrarbeiten dem Auftraggeber in Rechnung stellen.
 - d) Pünktliche Bereitstellung (wie vereinbart) ist sicherzustellen. Bei Verzögerung entstehende Mehrkosten können durch uns berechnet werden.

§ 3 Liefer- und Leistungszeit

1. Die von uns genannten Fristen und Termine sind verbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Wir sorgen für ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung des übernommenen Auftrages, wobei ein angemessener Spielraum von einigen Tagen, je nach Auftragsumfang, uns für unvorhergesehene Schwierigkeiten eingeräumt wird, um qualitative Leistung zu gewährleisten. Dies gilt auch für Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt. Wenn die Behinderung länger als 10 Tage dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten.
3. Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder uns in Verzug befinden, hat der Kunde Anspruch auf Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit von unserer Seite.

§ 4 Vertragserfüllung

1. Für den Inhalt der uns zur Verfügung gestellten Werbeschriften, Warenproben etc. haftet der Auftraggeber.
2. Wird für eine Werbemaßnahme durch behördliche Bestimmungen Bußgeld o.ä. erhoben, so haftet der Auftraggeber. Wird eine Werbemaßnahme verboten, sind wir berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, ohne regreßpflichtig zu werden und ohne dass unsere Ansprüche gemindert werden. Bei uns bereits angefallene Kosten sind vom Auftraggeber zu erstatten.
3. Wir haften nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstehen. Unsere Haftung ist auf den Auftragswert begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
4. Mängelrügen sind sofort während der Aktion mündlich und spätestens 3 Tage nach Aktionsbeendigung schriftlich geltend zu machen. Diese Angaben müssen präzise Daten beinhalten. Sie werden von uns sofort überprüft, abgestellt und berichtet, soweit die Angabe nicht auf einer nicht beweisbaren Verallgemeinerung beruht. Das Recht einer Nachbesserung steht uns zu, ohne daß unsere Ansprüche gemindert werden.
5. Ist ein Auftrag von uns bestätigt, so ist auch die dafür benötigte Kapazität eingeplant. Tritt der Auftraggeber von seinem Auftrag zurück, werden folgende Stornokosten fällig: Absage bis 14 Tage vor Aktionsbeginn - 50% der Gesamtkosten; Absage bis 36 Stunden vor Aktionsbeginn - 75% der Gesamtkosten ; Absage innerhalb 36 Stunden vor Aktionsbeginn bis Aktionsende - 100% der Gesamtkosten. Genehmigungskosten sind bei Terminänderungen oder Stornierungen grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Die Absage muss schriftlich erfolgen, den Nachweis für rechtzeitigen Eingang trägt der Auftraggeber.
6. Punkt 5 gilt auch bei Abbruch der Aktion nach Beginn, wenn die Aktion nicht durchgeführt werden kann, aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. (z.B. fehlende Genehmigung seitens Behörden, Promotionmaterial nicht vor Ort, zu schlechtes Wetter für Outdoor-Aktionen usw.)
7. Kann die Aktion nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, weil wir von Vorlieferanten nicht rechtzeitig beliefert worden sind, können wir vom Auftrag zurücktreten, ohne schadenersatzpflichtig zu werden.

§ 5 Zahlung

1. Rechnungen sind 2 Wochen vor Aktionsbeginn zahlbar. Fremdkosten wie z. B. Genehmigungskosten sind grundsätzlich sofort nach Erteilung der Genehmigung ohne Abzug zahlbar. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
2. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Fall von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
3. Bei Zahlungsverzug des Kunden können wir ab dem 11. Tag Verzugszinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite berechnen. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks angenommen haben. In diesem Fall sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Bei Zahlungsverzug sind wir außerdem berechtigt, einen laufenden Auftrag abzubrechen. Unser Anspruch auf Ersatz des Verzugs Schadens und auf Ersatz entgangenen Gewinns bleibt unberührt.
4. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.
5. Sofern Zweifel an der Zahlungsfähigkeit eines Kunden bestehen – etwa durch Auskünfte einer Wirtschaftsauskunftei – sind wir berechtigt, die Ausführung oder Fortsetzung eines Auftrages von einer Vorauszahlung bis zu 100 % des Auftragswertes abhängig zu machen, auch wenn wir den Auftrag bereits schriftlich unter Verwendung anderer Zahlungskonditionen, bestätigt haben.

§ 6 Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

§ 7 Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Soweit gesetzlich zulässig, ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
2. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.